

Wir beraten Sie gern!

Carina Berger
Tel. 0521 / 51-3399

Eduard I.-Knaak
Tel. 0521 / 51-5272

Stadt Bielefeld - Bauamt
Wohnraumförderung
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Technisches Rathaus | Eingang Viktoriastraße

bestandsfoerderung@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Impressum
Herausgeber: Stadt Bielefeld - Bauamt
Verantwortlich für den Inhalt: Stephan Blankemeyer
Redaktion: Jens Hagedorn
Stand: 02/2016



Bielefeld

Wohnraumförderung
2016

Reduzierung
von Barrieren

Bis zu 25.000 € Darlehen
Einkommensunabhängig

- Bauamt -

Reduzierung von Barrieren

(BestandsInvest Nr. 1)

**Einzelmaßnahmen
förderfähig!**

Förderfähige Maßnahmen, wie z.B.

- Barrierefreie Umgestaltung des Bades (bodengleiche Dusche, Waschtisch, Toilette, Haltegriffe, Schalter etc.)
- Grundrissänderungen zur Schaffung von barrierearmen Wohnflächen (auch Anbau einzelner Räume)
- Einbau verbreiterter Türen
- Überwindung von Differenzstufen (inner-/außerhalb der Wohnung)
- Barrierefreie Umgestaltung der Küchen
- Schaffung stufenfrei erreichbarer Abstellflächen
- Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern, Einbau von Orientierungssystemen
- Barrierefreier Umbau / Anbau eines Balkons, einer Terrasse oder einer Loggia
- Modernisierung oder erstmaliger Einbau eines Aufzugs
- Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks
- Neues Erschließungssystem zur barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen (Aufzug/Laubengänge)
- Einbruchschutz / Sicherheitstechnik (am und im Gebäude, in Kombination mit Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren)

Förderobjekte

- Bestehende Eigenheime und Eigentumswohnungen
- Bestehende Mietwohnungen
- Gebäude mit max. 5 Vollgeschossen (innerstädtisch bis zu 6)
- Wohnungsgröße min. 34 m²

Konditionen pro Mietwohnung / Eigentum

- Max. 25.000 € zur Reduzierung von Barrieren + max. 40.000 € zur Verbesserung der Energieeffizienz
- 85 % der Bau- und Baunebenkosten (bei Mietwohnungen / Pflegewohnplätzen max. 80 %)
- 20 % Tilgungsnachlass (bei Kombination mit energetischen Maßnahmen)
- 0,5 % Zinsen + 0,5 % Verwaltungskostenbeitrag
- 2 % Tilgung (Sondertilgungen möglich)
- 0,8 % Gebühren einmalig (min. 60 €)
- Eigenanteil:
15 % bei Eigenheimen / Eigentumswohnungen,
20 % bei Mietwohnungen / Pflegewohnplätzen
- Kombinierbar mit der Förderung von energetischen Maßnahmen (BestandsInvest Nr. 5)
- Bis 15.000 € ggf. kein Eintrag im Grundbuch erforderlich (für selbstgenutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen)
- Keine Miet- bzw. Belegungsbindungen

Voraussetzungen

- Antragstellung durch Eigentümer / Erbbauberechtigte
- Kein Baubeginn vor Bewilligung

Berechtigte

- Eigentümer, Erbbauberechtigte
- Einkommensunabhängig